

Räumung von Reihengräber auf den Ulmer Friedhöfen

Nach Ablauf der Ruhezeit sind auf den Ulmer Friedhöfen folgende Reihengrabstätten zur Räumung aufgerufen:

Ermingen

Abt. 6 Erdreihengräber Nr. 11R, 12R

Göggingen

Abt. 2 Erdreihengrab Nr. 14R

Grimmelfingen

Abt. 1 Erdreihengrab Nr. 1R

Jungingen

Abt. 1 Erdreihengräber Nr. 56R - 59R

Neuer Friedhof

Abt. 20 Kinderreihengräber Nr. 34A, 75R, 76R

Abt. 87 Erdreihengräber Nr. 20 R - 35R, 38R - 45R

Abt. 99a Anatomieurnengräber Nr. 1077 - 1125a

Abt. U132 Urnenreihengräber Nr. 45R - 79R

Söflingen

Abt. 44 Erdreihengräber Nr. 2R - 8R

Abt. U26 Urnenreihengräber Nr. 158R - 170R

Wiblingen

Abt. 34 Erdreihengräber Nr. 67R - 76R

Abt. U21 Urnenreihengräber Nr. 19R - 26R

Die Grabberechtigten oder sonstige Verpflichteten werden aufgefordert, Pflanzen, Grabsteine, Fundamente und sonstiges Grabzubehör **bis zum 01. März 2024** abzuräumen oder abräumen zu lassen.

Danach wird nicht abgeräumtes Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung gegen Ersatz der Kosten entfernt und abgefahren. Eine Aufbewahrungspflicht für das von der Friedhofsverwaltung entfernte Grabzubehör besteht nicht.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung gerne zu Verfügung.
Tel.: 0731 – 161 6762.

Stadt Ulm
Abteilung Friedhofs- und Bestattungswesen

Tag der Veröffentlichung: 26.10.2023